

## Meldebogen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinierung

Baustelle: \_\_\_\_\_

Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Für das Gewerk: \_\_\_\_\_

Datum des Arbeitsbeginns: \_\_\_\_\_

Zuständige Berufsgenossenschaft: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Vorgesehene Höchstanzahl der  
Beschäftigten auf der Baustelle: \_\_\_\_\_

Name des Fachbauleiters auf der Baustelle: \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Name des Sicherheitsbeauftragten: \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Name des Sicherheitsingenieurs (ggf.): \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Name des 1. Ersthelfers auf der Baustelle: \_\_\_\_\_  
(Ein Ersthelfer ist notwendig beim Einsatz von 2 -20 Mitarbeitern auf der Baustelle)

Name des 2. Ersthelfers auf der Baustelle: \_\_\_\_\_  
(Ein Ersthelfer ist notwendig beim Einsatz von 20-30 Mitarbeitern auf der Baustelle)

Name des 3. Ersthelfers auf der Baustelle: \_\_\_\_\_  
(Ein Ersthelfer ist notwendig beim Einsatz von 30-40 Mitarbeitern auf der Baustelle)

Sachkundigenprüfungen bzw. Wiederholungsprüfungen von elektrischen Anlagen, Ausrüstung, Geräte, techn. Arbeitsmitteln (Leitern, Fahrgerüste etc.), Baumaschinen, Kränen und PSA wurden nach BGV/GUV V A 3 bzw. nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), ordnungsgemäß geprüft, die Mängel wurden beseitigt und die Geräte wurden mit einer Prüfplakette versehen.

Sachkundigenprüfungen bzw. Wiederholungsprüfungen wie oben genannt wurden durchgeführt und liegt als Anlage bei.

ja /  Wurde wie oben genannt durchgeführt und mit einer Prüfplakette versehen, der Prüfbericht liegt im im Büro zur Verfügung.

Gefährdungsbeurteilung als Anlage beigelegt:  
(siehe DGUV Regel 100-01 Grundsätze der Prävention bzw. BGV A1 /DGUV Vorschrift 1)

ja /  Die Gefährdungsbeurteilung wurde für die Baustelle erstellt und liegt im Büro zur Verfügung.

Dipl. Ing. FH,  
Holger Herrmann, M. Eng.  
Mobil: 0170/4473499  
M. Eng. (TU) Kaiserslautern Brandschutz  
und Sicherheit  
Dipl. Ing. (FH) Bauingenieur  
Fachbauleiter Brandschutz TÜV  
BaylKaBau Nachweisberechtigter  
für den Brandschutz Nr. 52912  
Brandschutzbeauftragter  
SiGeKo - BGR 128  
SiGeKo

Lohweg 1  
91217 Hersbruck

Tel. 09151/8166-0  
Fax: 09151/8166-12  
Internet: [www.hig-bau.de](http://www.hig-bau.de)  
E-Mail: herrmann@hig-bau.de

### **Durchzuführende Tätigkeiten**

Werden gefährliche Arbeiten durchgeführt?

#### **Alleinarbeitsplätze**

(Wenn Alleinarbeitsplätze vorhanden sind, muss die Überwachung Durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. kurzzeitige Kontrollen, sichergestellt werden)

ja   
nein

#### **Schweißarbeiten, Trenn-, Schrupparbeiten**

(Bei diesen Arbeiten müssen die in der Baustellenordnung Arbeitsschutzhinweisen für Fremdfirmen geforderten Regelungen Berücksichtigt werden. Die Genehmigung der zuständigen Fachabteilungen sind einzuholen. Die Bauleitung und der SiGe-Koordinator sind zu verständigen, es ist ein Erlaubnisschein für Feuegefährliche Arbeiten zu beantragen).

ja   
nein

#### **Arbeiten mit Gefahrstoffen bzw. brennbaren, brandfördernden Arbeitsstoffen**

(Bei diesen Arbeiten müssen die in der Baustellenordnung Arbeitsschutzhinweisen für Fremdfirmen geforderten Regelungen Berücksichtigt werden. Die Genehmigung der zuständigen Fachabteilungen sind einzuholen. Die Bauleitung und der SiGe-Koordinator sind zu verständigen, es ist eine baustellenbezogene Betriebsanweisung bezüglich des eingesetzten/vorhandenen Stoffes zu erstellen und das Personal ist schriftlich einzuweisen).

ja   
nein

#### **Arbeiten in engen Räumen/Behältern bzw. bei gefährlichen Arbeiten**

(Bei diesen Arbeiten müssen die in der Baustellenordnung Arbeitsschutzhinweisen für Fremdfirmen geforderten Regelungen Berücksichtigt werden. Die Genehmigung der zuständigen Fachabteilungen ist einzuholen. Die Bauleitung und der SiGe-Koordinator sind zu verständigen).

ja   
nein

#### **Folgende persönliche Schutz-Ausrüstung (PSA) wird verwendet: PSA Typ:**

Kopfschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Handschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Fuß- und Knieschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Augen- und Gesichtsschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Körperschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Hautschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Atemschutz/Filtergeräte/Masken	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Sicherheitseinrichtungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Sonstige PSA	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____

#### **Sicherheitsorganisation**

(Jede Fremdfirma hat über genügend Erste-Hilfe-Material zu verfügen)

Gültiger Erste Hilfe Ausweis als Anlage mit beigefügt gültig 2 Jahre nach Ausstellung:  ja /  Der gültige Erste Hilfe Ausweis für den Arbeiter vor Ort, liegt im Büro zur Verfügung.  
(siehe BGV A1)

#### **Baustelleneinweisung durch den SiGeKo**

Vor Beginn (mind. 1 Woche) der Arbeiten ist ein Unterweisungstermin für die Baustelle mit dem SiGeKo – Koordinator Herrn Herrmann zu vereinbaren.

### Baustelleneinweisung der eigenen Arbeiter durch den Unternehmer

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung schriftlich zu unterweisen. (Baustellenbeginn vorzuzeigen bzw. an SiGeKo weiterzuleiten) (BGV A1 § 4)

Baustelleneinweisung der Eigenen Arbeiter durch den Unternehmer wurde als Anlage mit beigefügt:  
(siehe BGV A1)

ja /  Baustelleneinweisung der Eigenen Arbeiter wird bei Beginn der Arbeiten durchgeführt und wird auf der Baustelle bzw. im Büro hinterlegt.

### Besondere Unterweisungen

Für persönliche Schutzausrüstungen, die gegen tödliche Gefahren oder bleibenden Gesundheitsschäden schützen sollen, hat der Unternehmer die nach § 3 Abs. 2 der PSA-Benutzungsinformation den Versicherten im Rahmen von Unterweisungen mit Übungen zu vermitteln (BGV A1 § 31).  
Es ist eine Arbeitsanweisung zu erstellen.

Besondere Unterweisung bzw. Arbeitsanweisung / Abbruchanweisung / Montageanweisung als Anlage mit beigefügt

ja /  wird nachgereicht vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle.

nein Es liegen keine Gefährdungen gemäß BGV A1 § 31 vor.

### Brandfall / Unfall:

Der Brandfall/Unfall ist sofort der Feuerwehr/Rettungsdienst unter 112 zu melden.

Alle Fremdfirmenmitarbeiter haben beim Brandfall das Gelände zu räumen und sich beim jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

Es ist ein Lotse auf den öffentlichen Verkehrswegen zu stellen um die anrückenden Einsatzkräfte einzuweisen.

Der Fremdfirmenvorgesetzte meldet der Einsatzleitung der Feuerwehr bzw. dem Rettungsdienst die Anwesenheit seiner Mitarbeiter.

Der Unfall ist unverzüglich der Bauleitung / SiGeKo / Bauherr mitzuteilen.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

(Stempel und Unterschrift)

Registergericht Nürnberg HRB 20112  
Steuernummer: 241-128-40253  
Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg  
BIC: SSKNDE77XXX IBAN: DE58760501010004801460  
Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) H. Herrmann, M. Eng.



Geprüfte  
Qualifikation  
Prüfzeichen  
gültig bis:  
16.02.2026



www.tuv.com  
ID 0000040646